



Einladung zum Kreistag

Sehr verehrte Sportkameradinnen und Sportkameraden,

zum ordentlichen Kreistag 2019 lade ich alle Vereine und Instanzen recht herzlich ein.
Er findet am

**Montag, den 08.4.2019, ab 19.00 Uhr,
im Hotel „Hermanns Höhe“ in Legden**

statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Grußworte
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Wahl eines Protokollführers
4. Totenehrung
5. Abstimmung über das Protokoll des Kreistages 2016
6. Feststellung der Delegierten
7. Aussprache zu den über das Postfach zugestellten Berichten des Kreisvorstandes und der Kreissportgerichtetes,
8. Ehrungen
9. Wahl einer Versammlungsleiterin/eines Versammlungsleiters
10. Wahl einer Wahlkommission (3 Personen)
11. Beschlussfassung über die Entlastung des Kreisvorstandes und des Kreissportgerichtes
12. Wahl des Kreisvorstandes (mit Ausnahme des Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses)
 - a. Wahl des/der Kreisvorsitzenden
 - b. Wahl des/der Vorsitzenden des Kreisfußballausschusses
 - c. Wahl des/der Vorsitzenden des Leichtathletikausschusses (bzw. Bestätigung)
 - d. Wahl des/der Vorsitzenden des Ausschusses für Kreis- und Vereinsentwicklung
 - e. Wahl des/der Kreiskassiers/-in
13. Wahl des/der Vorsitzenden des Kreisschiedsrichterausschusses
14. Wahl des/der Vorsitzenden der Kreissportgerichtetes und der 5 Beisitzer/innen
15. Wahl der 2 Mitglieder für das zuständige Bezirkssportgericht
16. Bestimmung des/der Vorsitzenden des Kreisschiedsrichterausschusses zu einem Beisitzer nach § 45 Absatz 3 der FLVW-Satzung
17. Beschlussfassung über Bestimmung der Delegierten zu den Verbandstagen FLVW u. WDFV nach § 45 Abs. 6 Satzung FLVW

18. Beschlussfassung über eventuell eingehende Anträge nach § 42 Abs. 4, Buchstabe c der Satzung FLVW
19. Verabschiedungen
20. Verschiedenes

Anträge nach § 42 Abs. 4, Buchstabe c der Satzung FLVW sind mindestens 3 Wochen vor dem Kreistag schriftlich mit Begründung bei dem Kreisvorsitzenden einzureichen.

Das Stimmrecht richtet sich nach § 43 Satzung FLVW; die Anzahl der Delegierten Ihres Vereines nach § 43 Abs. 2 der Satzung FLVW wird Ihnen mit dem Zugang der Berichte der jeweiligen Fachbereiche mitgeteilt.

Die Teilnahme am Kreistag ist Pflicht.

Ich wünsche allen eine gute Anreise und dem Kreistag einen harmonischen Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen



Willy Westphal
Kreisvorsitzender